



Organisation/Unternehmen

U 13 Subunternehmen (1)

Pflichtkriterium

Werden beauftragte Subunternehmen, Tochtergesellschaften oder andere Dritte zur Einhaltung der Pflichtpunkte schriftlich verpflichtet oder verfügen diese über ein gültiges Zertifikat „Sichere Personenbeförderung“?

Ein Unternehmer, der für sein Unternehmen das Zertifikat „Sichere Personenbeförderung“ erworben hat, verpflichtet sich zur Einhaltung der im Rahmen des Audits positiv bewerteten Kriterienpunkte. Hierzu zählen alle Pflichtpunkte.

Beauftragt der Unternehmer ein Subunternehmen, gilt die Verpflichtung zur Einhaltung der Zertifikatskriterien auch für die durch den Subunternehmer abgedeckten Tätigkeitsbereiche.

Unternehmer und Subunternehmer vereinbaren schriftlich, die Pflichtpunkte unter Beachtung der unter www.sichere-personenbefoerderung.de genannten Voraussetzungen zu erfüllen.

Die vom Subunternehmen unterschriebene Erklärung entbindet den Unternehmer nicht von dessen Gesamtverantwortung bezüglich der Erfüllung der Zertifikatsvoraussetzungen.

Gegebenenfalls muss sich der Unternehmer durch entsprechende Kontrollen vergewissern, dass der Subunternehmer die Zertifikatsanforderungen bezüglich der Pflichtpunkte tatsächlich auch erfüllt.

Die schriftliche Vereinbarung über die Einhaltung der Pflichtkriterien ist dann nicht erforderlich, wenn das beauftragte Subunternehmen selbst über ein Zertifikat „Sicherere Personenbeförderung“ im Bereich „Sichere Beförderung von Kranken und Menschen mit Behinderung“ verfügt.

Das Vorgenannte gilt analog bei Beauftragung einer Tochtergesellschaft oder eines anderen Dritten.

Nachweis durch Vorlage schriftlicher Vereinbarungen mit Subunternehmern/Tochtergesellschaften/ anderen Dritten über die Einhaltung der Pflichtpunkte oder Kopien der Zertifikatsurkunde dieser Unternehmen sowie Darlegung der Maßnahmen zur Sicherstellung der tatsächlichen Umsetzung.

Die Verpflichtungserklärung ist jährlich durch das zertifizierte Unternehmen erneut abzufragen und einzuholen.